



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0063-VI/A/ST/2017

Wien, 18.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12732 /J der Abgeordneten Asdin El Habassi, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Die Anfrage bezieht sich auf Medienberichte. Aus den Zitaten kann geschlossen werden, dass sich die Anfrage auf das Projekt „Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt – Dumo Ikeriba [Romanes für „Empowerment“]“ des Vereins „Phurdo Salzburg - Zentrum Roma-Sinti“, bezieht.

Frage 1:

Die maximalen förderbaren Gesamtkosten des Projekts betragen € 394.015,04. 50% werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 50% vom Europäischen Sozialfonds (ESF) getragen.

Frage 2:

Es wird das Projekt „Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt – Dumo Ikeriba [Romanes für „Empowerment“]“, Laufzeit 1.1.2016 bis 30.6.2019 des Vereins „Phurdo Salzburg - Zentrum Roma-Sinti“ gefördert. Das Projekt wird auf der Grundlage eines umfangreichen im Rahmen des Förderungsvertrags genehmigten Konzepts abgearbeitet. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, jeweils gegen Eckkostenabrechnung. Das Konzept umfasst die

Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Inklusion in den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Das Projekt konnte im 3. Quartal 2016 seine Beratungstätigkeit aufnehmen.

Seit Aufnahme der Beratungstätigkeit im 3. Quartal 2016 bis 31.03.2017 wurden insgesamt 86 Klient/inn/en beraten bzw. betreut. Davon haben 15 Personen Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen.

Eine Vorgabe der Zahl der Beratungen gibt es bei diesen Projekten nicht.

Frage 3:

Die Förderzusage gilt vom 1. Jänner 2016 bis zum 30. Juni 2019.

Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Nach dem genannten Zeitraum ist das Projekt beendet und kann deshalb auch nicht weiter gefördert werden. Eine Evaluierung des Projekts wurde im 4. Quartal 2016 beauftragt.

Frage 6:

Der Förderantrag wurde vom Verein „Phurdo Salzburg - Zentrum Roma Sinti“ gestellt bzw. den nach dem Vereinsrecht dazu befugten organschaftlichen Vertretern des Vereins.

Frage 7:

Das Förderansuchen wurde von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses geprüft und als förderwürdig beurteilt. Darüber hinaus waren Vertreter/innen der Nationalen Kontaktstelle für die EU-Roma-Strategie im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Bildung, des Österreichischen Städtebundes und der Sozialpartnerorganisationen einbezogen.

Frage 8:

Die Förderungen durch andere Bundes- und Landesstellen wurden bei Antragstellung durch mein Haus geprüft. Das Ergebnis war, dass im Jahr 2015 der Zukunftsfonds der Republik Österreich, das Land Salzburg und die Stadt Salzburg den Verein gefördert haben.

Doppelförderungen werden in ESF-Projekten durch das Eckkostenprinzip - der Entwertung von projektbezogenen Originalbelegen - wirkungsvoll verhindert. Darüber hinaus unterliegen ESF-Projekte der Prüfungen der First- und der Second-Level-Control sowie weiterer nationaler und EU-Prüfinstanzen.

Frage 9:

Die Referenzen des Vereins und des Obmanns bzw. der für das Projekt Verantwortlichen wurden geprüft. Das Ergebnis war, dass die Referenzen den Förderkriterien des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds „Beschäftigung in Österreich“, insbesondere der Investitionspriorität „Aktive Inklusion“, und dem 1. Call der Maßnahme „Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt“ von Frühjahr 2015 (siehe alle www.esf.at) sowie den Kriterien des österreichischen Beitrags der Roma-Strategie der Europäischen Union „Der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“, herausgegeben vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, entsprechen.

Frage 10:

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Frage 11:

Die regionale Geschäftsstelle des AMS - Salzburg ist nicht direkt in das Projekt eingebunden, allerdings erfolgt eine Beratung der Klient/inn/en über Möglichkeiten und Angebote des AMS, womit auch Schwellenängste der Zielgruppe betreffend das AMS abgebaut werden sollen.

Frage 12:

Siehe dazu auch Antwort zu Frage 7.

Darüber hinaus ist das Land Salzburg als zwischengeschaltete Stelle des Europäischen Sozialfonds im Begleitausschuss des ESF-Programms vertreten und so in die Programmierung und Umsetzung einbezogen.

Abläufe und Einreichkriterien wurden in mehreren Terminen der Roma-Dialogplattform im Bundeskanzleramt kommuniziert. Der Österreichische Städtebund, und damit auch Vertreter/innen der Stadt Salzburg, wurden auf seiner Sitzung in Wels am 19. März 2015 vom Sozialministerium über den geplanten ESF-Schwerpunkt informiert.

In keinem Fall wurde durch die angesprochene Förderung einer Kommune ein Projekt weder verordnet noch quasi verordnet, noch wäre dieser beschriebene Vorgang üblich. Die Förderungen richten sich - nach den bereits beschriebenen Rechtsquellen - nämlich nicht an die

öffentliche Stellen oder Verwaltungseinheiten, sondern sollen Romavereine oder andere Organisationen, die Roma und Romnija beschäftigen, durch Selbstermächtigung stärken und dadurch zur Hilfe durch Selbsthilfe beizutragen.

Frage 13:

Im Rahmen des genannten ESF-Calls werden das Projekt in Salzburg, eines in Graz (Träger: Caritas Graz), eines in Linz (Träger: Volkshilfe Oberösterreich) sowie 6 Projekte in Wien gefördert (Träger: Caritas Wien; Volkshilfe Österreich; itworks Personalservice/Kulturverein Österreichischer Roma; Mentor GesmbH; Romano Centro; Österreichischer Romaverband/Zentrum für Soziale Innovation).

Alle Projekte haben ähnliche Zielsetzungen, einen vergleichbaren finanziellen Rahmen sowie vergleichbare Laufzeiten.

Zusätzlich wird vom BMASK das Projekt Butschakero Them des Vereins KARIKA in Oberwart im Burgenland gefördert.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

